№ 162. 1844.

# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 13. Juli.

## Inland.

Berlin den 10. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer Lange zu Adersleben, Kreis Oschersleben, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie den Brüdern Andreas, Philipp und Georg Müller zu Merxheim die Rettungs-Medaille mit dem Bande und dem hiesigen praktischen Arzte Dr. Johann Gottlieb Schmidt den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; so wie den bisherigen Oberlehrer, Professor Ziegler zu Posen, zum Direktor des Gymnasiums zu Lissa zu ernennen.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Troschel hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität; und der bisherige Privat-Dozent Dr. Schmölders, gegenwärtig zu Breslau, zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Präsident des Handels-Amts, von Rönne, ist von Stettin hier angekommen. — Der evangelische Bischof und General-Superintendent der Provinz Brandenburg, Dr. Neander, ist nach Kösen, und der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Staatsrath Daschkoff, nach Leipzig abgereist.

---

Berlin den 10. Juli. Die Gesetz-Sammlung publizirt nunmehr die neue Kartel-Convention, welche unter dem $\frac{20.}{8.}$ Mai d. J. zwischen Preußen und Rußland abgeschlossen worden ist.. Mit dem Monat August tritt dieser Vertrag in Wirksamkeit und beendet den Zwischenzustand, der, nicht ohne mancherlei Unbequemlichkeit für beide Staaten, seit dem Ablaufe der älteren Kartel-Convention von 1830, vom September 1842 bis jetzt fortgedauert hat und eine Aenderung erheischte. Zwar ist durch die Erfahrung die Meinung derer widerlegt worden, welche, wie die öffentlichen Blätter es wiederholt kundgaben, ohne ein bestehendes Kartel die Aufrechthaltung des Russischen Zoll-Kordons und der Grenz-Bewachung durch Russisches Militair für unmöglich hielten, denn auch seit dem Herbste 1842 hat der Grenz-Zoll-Kordon Rußlands in der früheren Stärke fortbestanden, und es ist nicht bekannt geworden, daß Rußland die Truppen dislozirt habe, die es in den Grenz-Provinzen glaubt halten zu müssen. Doch hat allerdings ein häufiges Uebertreten jenseitiger Unterthanen auf Preußisches Gebiet, meist um sich der Militairpflicht zu entziehen, nicht ausbleiben können, und nicht immer ist es gelungen, ihnen die Gelegenheit zur eigenen Erwerbung ihres Unterhaltes zu verschaffen, oder sie zu bestimmen, die dargebotene Gelegenheit zu benutzen. Eine Anzahl von mehr als 400 Individuen hat den errichteten Festungs-Compagnieen überwiesen werden müssen, um unter militairischer Disziplin sie dem Umherschweifen im Lande zu entziehen.

Den Russischen und Polnischen Unterthanen, die den Uebertritt nach Preußen für sich rathsam finden, hier ohne Weiteres und für immer Aufnahme zu gewähren und für ihre Unterbringung in den Gebietstheilen Sorge tragen, wo sie nach Sprache und Nationalität allein noch auf Subsistenzmittel rechnen können, würde auf die Dauer hin schwerlich ausführbar gewesen sein, ohne das Interesse der eigenen Preußischen Unterthanen selbst zu verletzen und dem Staate nicht unbedeutende Opfer aufzuerlegen. Um so weniger wäre es zu rechtfertigen gewesen, der Erneuerung des Kartels sich zu entziehen, da dasselbe

die Preußische Regierung zu nichts Mehrerem oder Anderem verpflichtet, als was befreundete Nachbarstaaten einander auch ohne besonderen Vertrag zu gewähren pflegen, nämlich gegenseitig sich die desertirten Soldaten und ausgetretenen Militairpflichtigen, so wie die entwichenen Verbrecher, auszuliefern und einander die Personen abzunehmen, die, dem einen Staate als Unterthanen angehörig, in dem andern sich aufhalten und dort lästig werden. Nur auf diese Gegenstände bezog sich die abgelaufene Kartel-Convention von 1830; politische Verbrechen, wie es wohl hin und wieder vorausgesetzt worden, gehörten nicht in den Kreis ihrer Bestimmungen, so wenig als dieselben auf die Vergehen gegen die Zoll- und Steuergesetze der kontrahirenden Staaten Anwendung fanden. Auf dieser Grundlage unverändert sich haltend, war es nur die Aufgabe der Regierungen, bei Wiederherstellung des Kartels die einzelnen Verabredungen des früheren Vertrages so weit zu modifiziren, als die Erfahrung dafür sprach. Und in der That wird bei einer Vergleichung der älteren Kartel-Konvention mit der jetzt abgeschlossenen es nicht schwer fallen, sich von den Verbesserungen zu überzeugen, welche den neuen Vertrag von dem früheren unterscheiden.

Auch in der neuen Convention haben sich Preußen und Rußland anheischig gemacht, gegenseitig sich die Deserteurs, sobald sie als solche kenntlich sind, ohne Weiteres auszuliefern, blos militairpflichtige Individuen jedoch nur auf vorgängige Requisition ihrer vaterländischen Behörden. Abweichend von den mit anderen Staaten bestehenden Kartel-Conventionen, hatten die Verträge mit Rußland von jeher eine Bestimmung enthalten, der zufolge nach Verlauf einer gewissen Frist, wenn inzwischen die Reklamirung des Individuums nicht erfolgt ist, die Verbindlichkeit des Staates zu seiner Auslieferung aufhört. Um nicht die Bande zu zerreißen, die den Ausgetretenen nach längerem Aufenthalte in dem neugewählten Vaterlande an dasselbe zu fesseln pflegen, hat man jene Frist jetzt auf zwei Jahre verringert, während sie sonst auf fünf Jahre sich erstreckte. Daß, auch abgesehen hiervon, diejenigen Deserteurs und Militairpflichtigen der Auslieferung nicht unterliegen konnten, die während der Unterbrechung des Kartels seit dem 29. September 1842 bis zu dem Tage, mit welchem der neue Vertrag in Wirksamkeit tritt, aus dem einen Staate in den anderen übergetreten waren, verstand sich von selbst. Eine ausdrückliche Verabredung hierüber beugt indessen auch jedem Zweifel vor. Nicht ungern wird es übrigens gesehen werden, daß man es nicht für angemessen gehalten hat, auf die Entdeckung von Deserteurs eine Prämie im Vertrage auszusetzen.

Eine umfassendere Veränderung gegen die früheren Bestimmungen zeigt sich in den neuen Verabredungen über die Auslieferung von flüchtigen Kriminal-Verbrechern. Zwar zählt die Convention die Verbrechen nicht einzeln auf, die eine Auslieferung begründen. Sie sichert letztere aber auch nur zu, wenn die That des Angeschuldigten nach den eigenen Gesetzen des requirirten Staates mit einer Kriminalstrafe bedroht ist, und legt das Urtheil hierüber in das Ermessen des Obergerichts, in dessen Bezirk sich der Flüchtling aufhält. Um die Auslieferungs-Verbindlichkeit zu begründen, muß die Requisition von einer Ausfertigung des Straf-Erkenntnisses oder des Beschlusses über die geschehene Einleitung der Kriminal-Untersuchung begleitet sein, in welchem die näheren Umstände des verübten Verbrechens dargelegt sind. Diese Bestimmungen, welche mit denen anderer Auslieferungs-Verträge, z. B. des Preußisch-Belgischen vom 29. Juli 1836, übereinstimmen, werden eben so geeignet sein, die Handhabung der Justizpflege zu fördern, als dem vorzubeugen, daß auf bloßen Verdacht hin Auslieferungen erfolgen könnten. Eigene Unterthanen liefert in der Regel kein Staat einem andern aus; dieser Grundsatz ist denn auch in der neuen Convention unbedingt gewahrt, und es sind danach nur Ausländer, mit Ausschluß der Unterthanen des requirirten Staates, der Auslieferung unterworfen.

Den für Preußen wichtigsten Theil der Convention bilden wohl die Verabredungen über die gegenseitige Verpflichtung zur Uebernahme der dem anderen Theile lästig gewordenen Individuen. Während die ältere Convention von 1830 es in jedem einzelnen Falle der Verständigung unter den beiden Staaten überließ, ob der eine das dem anderen lästige Individuum zu übernehmen habe, ist jetzt an die Spitze der bezüglichen Bestimmungen der Grundsatz gestellt, daß jeder Staat zur Uebernahme seiner eigenen Unterthanen im Falle ihrer Ausweisung verpflichtet sei. Hieran knüpfen sich speziellere Bestimmungen, die den Zweck haben, die Ausweisungen lästiger Personen in den anderen Staat, dem sie angehören, zu erleichtern und die Anwendung dieser Vorschriften in die Hand derjenigen Behörden an der beiderseitigen Grenze zu legen, die ihrer Stellung nach am leichtesten im Stande sind, das Sachverhältniß aufzuklären und sich darüber mit den Behörden des anderen Staates zu verständigen. Diese Verabredungen dürften nicht blos dem Interesse der Regierungen entsprechen, sondern auch dazu beitragen, die im Auslande verweilenden Unterthanen für die Zukunft derjenigen Unannehmlichkeiten zu überheben, denen sie früher mitunter bei der obwaltenden Schwierigkeit ausgesetzt gewesen sind, die Zulässigkeit ihrer Zurückschaffung in den Heimatsstaat zu beurtheilen.

Außerdem finden sich in der jetzt publicirten Kartel-Convention mehrere neue Bestimmungen zur Verhinderung und nöthigenfalls Bestrafung solcher Gebiets-Verletzungen, wie sie nicht selten bei Verfolgung von Flüchtlingen und Contravenienten stattgefunden haben. Jenen Vorfällen hätte nur schwer ein Ziel gesetzt werden können, so lange nicht vertragsmäßig ausgesprochen war, daß jede amtliche Handlung, die ein Beamter auf dem Gebiete des anderen Staates vornimmt, eine Verletzung dieses Gebietes in sich schließt. Dies ist nunmehr geschehen und zugleich über das Verfahren eine speziellere Abrede getroffen worden, was zur Feststellung der Verletzung und der Person des Thäters eintreten soll. Beständigen, ein für allemal designirten Kommissarien, die sich zu einer gemischten Kommission vereinigen, fällt im Zweifel die Untersuchung des Thatbestandes anheim, wobei sie richterliche Beamte sich zuordnen können. Je mehr dies Verfahren darauf berechnet scheint, die Beschleunigung der Untersuchung und Bestrafung des ermittelten Thäters zu sichern, um so mehr läßt sich erwarten, daß eine strenge Anwendung dieser Vorschriften dahin führen wird, die Gebiets-Verletzungen selbst immer seltener zu machen.

Es ist hier nicht der Ort, in das Detail des Vertrages näher einzugehen. Die vorstehenden Bemerkungen erfüllen ihren Zweck, wenn sie eine allgemeine Uebersicht dessen geben, was allein Gegenstand des Vertrages ist, und wenn sie dem Mißverständnisse vorbeugen, als ob derselbe gegenseitige Zusicherungen zwischen Preußen und Rußland enthielte, welche Preußen anderen Nachbarstaaten zu ertheilen irgend Bedenken getragen hätte.

(Allg. Preuß. Ztg.)

Berlin den 10. Juli. (Privatmitth.) Die Veröffentlichung des Aufrufs zur Gründung eines allgemeinen Deutschen National-Vereins ist in Bezug auf die hiesigen Zeitungen von der Censur-Behörde so lange suspendirt worden, bis die Genehmigung des Vereins von Seite des Ministeriums erfolgt sei. Die Anreger des Vereins werden nun um Genehmigung des vaterländischen Vereins bei unserm Ministerium des Innern einkommen, wie überhaupt keinen Schritt höhern Orts unversucht lassen, um diesen durch die Eingriffe der Gegner des Deutschthums gebotenen und allgemein als nothwendig anerkannten Verein in's Leben zu rufen. — Wie man von wohlunterrichteten Personen erfährt, sind die beunruhigenden Gerüchte, welche in mehreren öffentlichen Blättern in Bezug auf eine bevorstehende beschränkende Umgestaltung des Ober-Censurgerichts verbreitet worden sind, ungegründet. — Wie verlautet, wird Se. Maj. der König gegen Ende dieses Monats sich nach Schlesien begeben. — Der bekannte Polizei-Direktor Dunker ist vor einigen Tagen von hier nach Schlesien abgereist. Wie man wissen will, steht diese Reise mit den bekannten Schlesischen Vorfällen in Verbindung. — Der hiesige Englische Gesandte, Lord Westmoreland, ist von hier nach England abgereist und wird erst nach drei Monaten hieher zurückkehren. — Der öffentliche Streit zwischen mehreren hiesigen homöopathischen und allopathischen Aerzten ist für die Wissenschaft sowohl als auch für das Publikum als ein Gewinn zu betrachten. Noch immer viel besprochen wird das Sendschreiben des hiesigen homöopathischen Arztes Dr. Bicking an die medicinische Fakultät unserer Hochschule zur Vertheidigung einer natur- und zeitgemäßen Heilkunst. Dr. Bicking wandte sich nämlich im vorigen Jahre mit dem Gesuche an die obengenannte Fakultät, Vorträge an der hiesigen Hochschule halten zu dürfen, wurde aber erst nach 15 Monaten abweisend beschieden und nahm darauf hin Veranlassung, öffentlich in einem Sendschreiben darzulegen, welchen Weg er in seinen medicinischen Vorträgen verfolgt haben würde. Dr. Bicking tritt in seiner Schrift als Anhänger der neuern specifischen Heillehre, deren Wesen er entwickelt, der alten Heilweise schroff entgegen. Derselbe behauptet, daß die Forderungen nicht erfüllt werden, welche die Zeit an die Arzeneiwissenschaft stellt und welche im Allgemeinen darin bestehen, daß einer rein naturhistorischen Auffassung der Krankheiten nach deren specifischer Wirkung auf den Körper eine specifische Therapie, fern von allen Hypothesen, erfahrungsgemäß gegenübertreten soll. Bei dem Eifer auf beiden Seiten dürfte dieser öffentliche wissenschaftliche Streit so bald noch nicht beendet sein und in denselben immer mehr Mitkämpfer hineingezogen werden. — Der Aufsatz des Dr. Ruge gegen das Deutsche Volk in dem in Paris erscheinenden Deutschen Blatte „Vorwärts" wird auch hier vielfach besprochen. Zugleich wird in diesem Blatte eine Liste von Deutschen Schriftstellern u. s. w. mitgetheilt, welche von Dr. Ruge und anderen Deutschen in Paris gleichsam in die Acht und in Bezug auf Ehre für vogelfrei erklärt werden.

Berlin. — Die Combination, daß Hr. v. Pastow die überaus wichtige Stellung als Direktor im Ministerium des Innern erhält, möchte ihrer Erfüllung entgegengehen. Bei der strengen Gewissenhaftigkeit, mit welcher Herr v. Arnim bekanntlich bei der Besetzung von Stellen in dem seiner Obhut anvertrauten Ministerium zu Werke geht, kann es nicht fehlen, daß er nur nach reiflichem und nach allen Seiten hin erwogenem Nachdenken verfährt. — Die Franzosen machen sich doch mit ihren tugendhaften Expectorationen über das bei ihnen zu Lande de jure und de facto heilig gehaltene Briefge-

heimniß etwas sehr lächerlich. Es ist eine historische Thatsache, daß alle Franz. Regierungen seit Erfindung der geheimen Polizei Briefe geöffnet haben. Unter Ludwig XV. fing diese Procedur systematisch an, und zwar zum bloßen Amusement des blasirten Königs. Es handelte sich darum, für den Monarchen pikante Klatsch- und namentlich Liebesgeschichten zusammenzustellen. Dieses ehrbare Geschäft besorgte der Chef der Post, der mit seinem Portefeuille unterm Arm zur Dubarry kam und dort beim Könige geheime Audienzen hatte. Damals wurden die Briefe durch heiße Platten und durch Abdrücke der Siegel in Quecksilber geöffnet, und es ist wiederum eine Thatsache, daß die Franzosen von jeher in dieser Kunst Virtuosen gewesen, indessen die Deutschen — Dank ihrer ehrlichen Natur! — sich darin als Stümper benahmen.

Laut einer angekommenen Staffette ist die Großfürstin Alexandra von einem todten Kind entbunden und hatte die letzte Oelung bekommen. — Der Prinz Waldemar gedenkt in Begleitung der Herren von Oriola und von Gröben eine Reise nach Ostindien und China anzutreten, und zwar auf dem Landwege. Möge sie von eben so gedeihlichen Folgen begleitet sein, wie die Reise des Prinzen Adalbert es gewesen ist. — Man erzählt uns, es sei beschlossen worden, statt der Staatszeitung eine Art von officiellem Moniteur erscheinen zu lassen, der Beförderungen, Verordnungen und Ernennungen enthalte; Berichtigungen sollen in Zukunft nur an diejenigen Zeitungen gesendet werden, welche die Entstellungen enthalten. — Der König wird sich, wie es heißt, am 24. August nach Erdmannsdorf begeben, von dort Excursionen nach Böhmen machen und vielleicht den Fürsten v. Metternich sehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der König Wien besucht.

Es ist nunmehr entschieden, daß eine neue Eisenbahn von Potsdam über Brandenburg nach Magdeburg angelegt und noch in diesem Jahre begonnen wird. Für die gewerbfleißige Stadt Burg wird die Eisenbahn ein großer Gewinn sein.

Die Königl. Regierung zu Breslau hat durch die Schlesische Zeitung vom 6. Juli eine, vom 28. Juni datirte Bekanntmachung in Betreff der Unruhen, die in einigen Ortschaften Schlesiens stattgefunden, veröffentlicht, an deren Schluß es heißt:

„Die ermittelten Rädelsführer und strafbarsten Theilnehmer des Aufruhrs sind unter Mitwirkung des Militairs verhaftet und nach Schweidnitz transportirt. Die Zahl der Seitens der Polizei Verhafteten beträgt gegen 70. In Gemäßheit der Verordnung über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumultes vom 30. September 1836, hat das hiesige Königl. Ober-Landesgericht eine Untersuchungs-Kommission ernannt, welche in Schweidnitz seit dem 10ten d. M. mit Führung der Untersuchung beschäftigt ist, und seiner Zeit in Betreff der rechtskräftig Verurtheilten das Erkenntniß öffentlich bekannt machen wird.

Neuere Exzesse sind bis heute nicht zu unserer Kenntniß gelangt, auch liegen uns noch keine sicheren Nachrichten darüber vor, daß die Zahl der in Folge des Aufruhrs arbeitslos gewordenen erheblich wäre. Selbst diejenigen Fabrikanten, welche sehr bedeutende Verluste zu beklagen haben, beschäftigen ihre Arbeiter wieder.

Zur sofortigen Unterdrückung etwaniger fernerer Unruhen befindet sich noch eine angemessene Militairmacht in Reichenbach.

Ueber die eigentlichen Ursachen der stattgehabten aufrührerischen Bewegungen, Zerstörungen und Plünderungen, so wie die ferneren Folgen davon für die Fabrikanten und die seither von ihnen beschäftigten Arbeiter, kann man bis jetzt nur Vermuthungen haben. Auch läßt sich der sehr bedeutende Werth des vernichteten und geraubten Eigenthums mit Sicherheit nicht angeben. Ein allgemeiner Nothstand hat sich bei den Webern jener Gegend keinesweges eingefunden; es fehlte ihnen im Ganzen nicht an Arbeit und ihr Lohn reichte zur Bestreitung ihrer nothwendigsten Lebensbedürfnisse aus.

Insbesondere fanden fleißige und geschickte Weber, bei gutem Betragen und Sparsamkeit stets ihren Lebens-Unterhalt, zumal die gewöhnlichen Lebens-Bedürfnisse bisher keinesweges ungewöhnlich hoch waren. Auch konnten Tagearbeiter bei ländlichen Beschäftigungen in der Regel Verdienst finden. Die Hauptschuldigen sind größtentheils Menschen, die im Rufe der Lüderlichkeit standen."

Magdeburg den 6. Juli. Von den auf der hiesigen Festung sitzenden Polnischen Ueberläufern ist es am 3. d. M. einem geglückt, sich der Haft zu entziehen, es ist ein junger Mann von 25 Jahren, der früher Oekonom gewesen und nach seinem Uebertritt auf Preuß. Territorium bei einem Zimmermeister in die Lehre getreten war. Er befand sich zuletzt in dem hiesigen Garnison-Lazareth und hat dort Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

## Ausland.

### Oesterreich.

Wien den 5. Juli. Der Bürgermeister v. Czapka soll nach dem bekannten Grundsatze der beseitigenden Beförderung den Hofrathstitel erhalten und als Polizei-Direktor in eine Provinzial-Hauptstadt versetzt werden. Er hat sich neuerdings in der öffentlichen Meinung dadurch sehr geschadet, daß er die Blät-

ter der Frankfurter Ober=Postamts=Zeitung, in denen der tadelnde Artikel über den hiesigen Magistrat aus der Deutschen Allgemeinen Zeitung nachgedruckt war, konfisziren lassen wollte, was aber von Seiten der höhern Behörde nicht gestattet wurde. Jener Artikel war übrigens gleich nach seinem Erscheinen in der Deutschen Allgemeinen Zeitung durch Abschriften unter der Bürgerschaft verbreitet worden.

### Frankreich.

Paris den 7. Juli. Es sind Befehle an die Präfekten erlassen worden, die Spanischen Flüchtlinge, welche sich in den Departements des Centrums befinden, nach den nördlichen und östlichen Departements zu dirigiren.

Der Bericht des Herrn Thiers über das Projekt des Sekundär=Unterrichts ist vollendet und wird am nächsten Montag der betreffenden Commission mitgetheilt werden. Man sieht mit großer Spannung der Veröffentlichung desselben entgegen. So viel darüber verlautet, hat die Kommission der Deputirten=Kammer das von der Pairs=Kammer angenommene Projekt ganz verworfen und dafür den ursprünglichen Gesetz=Entwurf der Regierung mit einigen wenigen, jedoch wesentlichen Aenderungen als Grundlage ihres Berichtes adoptirt.

Die Freisprechung Eduard Donon's ist der ganzen Versammlung, die sich gestern im Assisen-Saal eingefunden hatte, durchaus unerwartet gekommen und hat großes Aufsehen erregt. Nicht ein einziges Zeichen von Sympathie gab sich kund, als dem Freigesprochenen das Verdikt vorgelesen wurde, und wenn nicht schon sein ganzes Verhalten nach der Ermordung des Vaters und während des Prozesses, in dessen Verlauf er seine Aussagen und seinen Vertheidigungsplan zweimal umwarf, unter Anderem mit frecher Stirn eines Tages die Komplizität auf seinen älteren Bruder und auf einen Oheim wälzte, „blos um Jemand zu kompromittiren", — wenn dies alles nicht die moralische Ueberzeugung von seiner wenigstens passiven Mitschuld an dem Morde begründen mußte, so war sein Benehmen, als er den Urtheilsspruch hörte, wohl ein unverkennbares Symptom seines Gewissenszustandes. Gleichgültig, mit apathischem Blick und ohne ein Zeichen von Bewegung schritt er vor, bei Verlesung des Verdikts färbte eine flüchtige Röthe seine Wangen, er schlug die Augen nieder, änderte aber keine Miene und sprach kein Wort; nur ein fast unmerkliches Zucken um die Lippen schien eine Regung der Zufriedenheit anzudeuten. Er verließ den Saal, ohne einen Blick auf die ihn mit den Augen verfolgende Menge zu werfen, und entfernte sich durch einen abseits gelegenen Ausgang aus dem Gerichtshofe. Sein älterer Bruder, Charles Donon, und sein Vormund hatten den Saal schon vorher stillschweigend verlassen. Offenbar hat die Fassung der Anklage und die letzt vermahnende Anrede des Präsidenten an die Jury hauptsächlich die unerwartete Freisprechung herbeigeführt.

Chateaubriand geht nach den Bädern von Aix in Savoyen ab; man erzählt sich, er werde eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Bordeaux halten.

Es heißt, nach Schließung der Kammersession solle ein 3procentiges Anlehen eröffnet werden mit freier Konkurrenz der Kapitalisten und ohne Mitwirkung der Banquier=Compagnien.

Zu Algier ist in der Nacht auf den 27. Juni eine schreckbare Feuersbrunst ausgebrochen; der Schaden wird auf 600,000 Fr. für die Regierung und auf 700,000 Fr. für Privatpersonen angeschlagen. Militaireffekten, anderthalb Million an Werth, waren in Gefahr, ein Raub der Flamme zu werden; $\frac{2}{3}$ wurden gerettet.

Die Madrider Gaceta vom 30. Juni enthält die Uebereinkunft zwischen den Contractisten und dem Finanzministerium. — Man hat sonst nichts Neues von Bedeutung aus Spanien.

### Großbritannien und Irland.

London den 5. Juli. Der Beschluß des Unterhauses in der vorgestrigen Sitzung, betreffend die Ernennung eines Untersuchungs=Comité's für die auf dem Londoner Postamte stattgefundenen Verletzungen des Briefgeheimnisses, veranlaßte gestern den Grafen von Radnor, einen Antrag zu gleichem Zwecke bei den Lords zu stellen. Der Marquis v. Normanby fragte den Herzog v. Wellington, ob der Inhalt der erbrochenen Briefe Mazzini's irgend einer auswärtigen Regierung mitgetheilt worden sei? Der Herzog v. Wellington: „Ich habe keine Kenntniß von der Sache" Der Graf Aberdeen: „Da der edle Marquis meinem edlen Freunde eine Frage vorgelegt hat, die derselbe zu beantworten außer Stande ist, so übernehme ich es, diese Antwort zu geben, die, wie ich hoffe, zufriedenstellend seyn wird — nämlich, daß nicht eine Sylbe dieser Korrespondenz jemals irgend einer fremden Macht mitgetheilt worden ist." (Beifall.) Das Haus vertagte sich hierauf.

In beiden Parlamentshäusern ist die Marokkanische Frage heute abermals in Anregung gekommen.

Ihre KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg=Strelitz sind gestern hier angekommen und in Cambridgehouse abgestiegen.

Gestern haben vor dem Oberhause die Verhandlungen über das Cassationsgesuch in Sachen O'Connell's begonnen und sind heute fortgesetzt worden. Das Cassationsgesuch stützt sich auf 34 verschiedene Punkte, welche sich theils auf die Abfassung der Anklage=Akte, theils auf die Zusammensetzung der Jury, theils auf den Ausspruch der Jury beziehen.

Sir Thomas Wilde ist der Haupt-Anwalt O'Connells, unter den Anwalten der übrigen befinden sich Sergeant Murphy und Herr Fitzroz Kelly.

Belgien.

Ein in Brüssel erscheinendes Journal behauptet, daß in Belgien bereits Anwerbungen für den Kaiser von Marokko stattfänden und daß die Angeworbenen nach einem Hafen der Ostsee geschickt werden sollen, um von dort aus zu ihrer Bestimmung eingeschifft zu werden. Man scheint dieser Mittheilung indeß nicht viel Glauben zu schenken.

Es wird schon wieder von zwei Unglücksfällen gemeldet, die durch Gas-Explosionen in Belgischen Kohlen-Gruben stattgefunden haben, und wobei in der einen 7 Arbeiter getödtet und 18 bis 20 verletzt, in der andern 2 getödtet und 5 verwundet worden sind.

Italien.

Das Giornale delle due Sicilie meldet aus Neapel unterm 25. Juni, daß die 5 Individuen von der kürzlich in Calabrien gelandeten aufrührerischen Bande, welche bei der letzten Niederlage ihrer Gefährten entflohen waren, nunmehr auch von der Stadtgarde (guardia urbana) der Kommune Casino in Calabria ultra secunda zu Gefangenen gemacht worden sind.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 2. Juli. Am 26sten v. M. hat der Kaiserl. Hof wegen Ablebens des Herzogs von Angoulème eine zwölftägige Trauer angelegt.

Der Kaiser hat zwei Exemplare einer vom Staatsrath Pawlischtschef, Mitglied des Unterrichts-Conseils im Königreich Polen, verfaßten Geschichte Polens entgegengenommen und dem Autor als Anerkennung einen Brillantring zufertigen lassen.

Warschau. — Das Königreich Polen erhielt am 6. Juni vergangenen Jahres ein höchstkonfirmirtes neues Censur-Reglement, in Folge dessen ein besonderes Censur-Comité in Warschau besteht. Das Censurwesen leitet jetzt im Königreich der Statthalter mit dem Minister der Volksaufklärung im Kaiserstaate, unter ihnen der Kurator des Warschauer Lehrbezirks und der Rath der Volksaufklärung. Von 600 im vergangenen Jahre erschienenen Werken erhielten 25 die Druckerlaubniß nicht. Nächst diesen erschienen 39 dramatische Schriften. Die periodische Presse des Königreichs zählte 5 politische, 20 wissenschaftliche und literarische Tagesblätter und Zeitschriften. Die Zahl der aus dem Auslande in das Königreich eingeführten Bücher belief sich auf 86,780 Bände, 90 wurden von der Censur ganz zurückgewiesen, 80 mit Weglassung einiger Stellen, die übrigen vollständig erlaubt. Nächstdem circulirten im Königreich 26 ausländische Tagesblätter und 130 andere periodische Schriften. In hebräischer Sprache lagen 12 Manuscripte der Censur vor, denen allen, mit Ausnahme eines, der Druck erlaubt wurde. Ungefähr 28,000 hebräische und hebräisch-deutsche Bücher wurden aus dem Auslande in das Königreich eingebracht. Von ihnen unterlagen nur 2 dem Verbot. Die Zahl der überhaupt aus dem Auslande in das Königreich 1843 eingeführten Bücher betrug 114,942 Bände. (Bresl. Ztg.)

Griechenland.

Athen den 21. Juni. Die Nacht ging ruhig vorüber, aber gegen 70 Personen wurden verhaftet. Man sagt, daß alle Minister, außer Maurokordatos, abtreten wollen. Zur gegenwärtigen Aufregung trägt nicht wenig die zügellose Presse bei, die alle Schranken des Anstandes und der Mäßigung überschreitet. Die Gefährten Grivas' sind nach Nauplia geschickt worden, wo auch für ihn bereits ein Lokal bereitet war. (Oester. Beob.)

München den 3. Juli. Der Inhalt der gestern hierhergelangten Briefe aus Athen vom 21. und aus dem Piräeus vom 22. Juni ist nicht so unerfreulich, als nach den ersten Gerüchten verlauten wollte. Den wesentlichsten Anhaltepunkt in dieser Beziehung gewährt das Lebenszeichen, welches die Repräsentanten der Schutzmächte durch ihr unmittelbares Eingreifen bei der dringend gebotenen Beschwichtigung der Bewegung im Norden Griechenlands von sich gegeben haben. Nachdem Grivas und sein Anhang die Fahne der Empörung unter dem Aufruf zum gleichzeitigen Angriff der Türkischen Gränze aufgepflanzt, konnte ein solches unmittelbares Eingreifen offenbar nur erwünscht sein. Alle hierhergelangten Briefe, deren Inhalt überhaupt bekannt geworden ist, melden übereinstimmend, daß Sir Edmund Lyons und Piskatory gemeinschaftlich und in vollkommener Uebereinstimmung alle jene Schritte thaten, welche Grisiottis zur völligen Unthätigkeit in Chalkis genöthigt und Theodor Grivas bewogen haben, sich von der Spitze seiner Mannschaft, die täglich im Wachsen begriffen war, nach der Hauptstadt zu begeben. Er scheint guten Grund gehabt zu haben, den ministeriellen Zusicherungen, nachdem ein direkter Brief von ihm an den König ohne Antwort geblieben, weniger zu trauen, als den Worten des Herrn Piskatory. Daher seine Ankunft im Piräeus auf einem Französischen Dampfboote und seine Versetzung auf ein Kriegsfahrzeug unter derselben Flagge, nachdem er sich bald davon hatte überzeugen können, daß Maurokordatos nicht daran denke, seiner Feinde, in wie weit er ihrer habhaft werden könne, sich nur halb zu entledigen.

Athen den 22. Juni. General Grivas ist von dem Französischen Kriegsschiffe „Alger" auf welches

er sich auf einige Zeit begeben hatte, hier angekommen. Seit seiner Ankunft herrscht hier, nach kurzer Ruhe, wieder die größte Aufregung. In Schaaren zieht das Volk in den Hafen, um Grivas zu sehen, und ihm seine Huldigung darzubringen. Die Erbitterung gegen das Ministerium und den Englischen Gesandten, welchen man als den Urheber der an Grivas begangenen Treulosigkeit bezeichnet, ist auf das höchste gestiegen. An den Häusern der Cabinetsmitglieder sind die Fenster zertrümmert, und sie selbst mit Steinwürfen verfolgt worden. Auch Hr. Lyons darf sich nicht mehr öffentlich zeigen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, insultirt zu werden. — Vorgestern wollte ein Volkshaufen das Bildniß Maurokordatos auf öffentlichem Markte verbrennen, wurde aber von der Reiterei Kalergis' mit blanken Waffen auseinander getrieben. — Zahlreiche Verhaftungen haben heute Nacht stattgefunden und auch in die Provinzen sind eine Menge Verhaftsbefehle abgegangen. Das Ministerium scheint, auf den Schutz des Englischen Gesandten pochend, entschlossen, sich um jeden Preis, durch Anwendung von Gewaltmaßregeln, am Ruder zu erhalten. Die Lage des Landes wird mit jedem Tage bedenklicher. Durch Grivas' Entfernung ist der Bürgerkrieg noch keineswegs beendigt; es läßt sich vielmehr voraussehen, daß die Art und Weise, wie dies geschehen ist, denselben erst recht entzünden wird. In der Maina haben die Häuptlinge auf die Nachricht von Grivas' Empörung bereits zu den Waffen gegriffen und aus dem Türkischen Thessalien ist ein Haufe von 400 Palikaren über die Grenze gegangen, um ihrem früheren Anführer zu Hülfe zu ziehen. Die große Gefahr, welche augenscheinlich dem Lande und dem Königthume droht, ließ sich vielleicht durch den zeitigen Rücktritt Maurokordatos und seiner Genossen entfernen, allein dazu ist wenig Aussicht vorhanden; das Kabinet wird so lange bleiben, bis Unheil über das Land hereingebrochen ist.

## Theater zu Posen.

Montag den 15ten auf allgemeines Verlangen: Allerletztes Konzert des Violinvirtuosen Herrn A. Bazzini. — Hierzu: Staberl's Reiseabenteuer; Posse mit Gesang in 2 Akten, Musik von verschiedenen Componisten.

### Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 4ten Juli 1842 zu Jerzykowo verstorbenen Freischulzen Michael Zadow machen wir hierdurch bekannt, daß zur Theilung der Verlassenschaft ein Termin auf

den 24sten Oktober Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Heinz im hiesigen Gerichts-Lokale ansteht, und werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Theil 1. Titel 17. des Allgemeinen Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Schroda, den 3. Juli 1844.

König. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Beachtenswerthes für Eltern.

Den Entwurf einer möglichst vereinfachten gründlichen Leselehrmethode zu bewähren, sollen gegen 50, lieber noch gar nicht unterrichtete Kinder polnischer und deutscher Zunge bis zum richtigen, reinvernehmlichen Lesen eines leichten, gedruckten Lesestoffes in ihrer Sprache, nebst Schreibunterricht, binnen vier Wochen gebracht werden. Für ein Kind, mit dem dies Unternehmen gelingt, ist 1 Rthlr. zu zahlen. Am 18ten d. Mts. soll dieser Unterricht beginnen, weshalb bis dahin die nöthigen Anmeldungen hier in Posen St. Martin im Schulhause zu machen sind.

---

**Unterrichts-Anzeige von Damen-Kleidern,**

**Modist J. G. Täuber.**

Mit Genehmigung eines Königl. Polizei-Präsidiums zeige ich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum gehorsamst an, daß ich mich bei meiner Durchreise eine kurze Zeit hier aufhalte, und nach dem Moden-Journal, mit wenig Maaßnehmen und ohne Kopfanstrengung jeder Dame das Zuschneiden aller Arten von Damenkleidung, vermittelst einer erst seit kurzer Zeit erfundenen systematischen Maschine, lehre, auch Kinder von 10 Jahren, sogar Taubstumme, erlernen dasselbe alles in 24 bis 46 Stunden.

Daß die versprochene Fertigkeit unfehlbar durch die Maschine erlangt wird, ist durch Berliner Atteste bei mir zu ersehen. Den Unterricht ertheile ich auf Verlangen in und außer dem Hause Vormittags von 7 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr. Für Unterricht und Maschine à Person 2 Rthlr. 25 Sgr.

Mein Logis ist St. Adalbert No. 5. bei Madame Becker eine Treppe hoch.

---

**Für Jagdliebhaber.**

Unser großes Jagdgewehr-Lager ist wiederum von heute ab für dieses Jahr auf das reichhaltigste sortirt.

**Alexander & Swarzenski.**

---

Allerbeste **fette neue Jäger- und Matjes-Heringe**, 1 Sgr. pro Stück, frische Sendung **fette kleine und große Limburger** Sahnkäse, besten **Eidammer** u. ächten **Kräuter-Käse** à 5½ Sgr. pro Pfund empfiehlt:

**Joseph Ephraim,**
Wasserstraße No. 1.

---

Einen frischen **Transport** von besten **Messinaer, Gardeser** und **Mentoner Citronen** habe ich erhalten, **das Dutzend 7 Sgr. ohne Faktor.**
Aechte Smyrnaer Feigen 5½ Sgr. pro Pfund.
**12 Pfd. Berliner weiße Seife für 1 Rtlr.**
Frische grüne Pomeranzen zu sehr billigen Preisen empfiehlt:

**Joseph Ephraim,**
Wasserstraße No. 1.

NB **Ohne Faktor ist von jedem Thaler 2½ Sgr. Rabatt.**

---

Heute Nachmittag **Garten-Konzert.** Entrée 2½ Sgr. Herren können zwei, jedoch nur zur Familie gehörende Damen entréefrei mit einführen. — Hierzu ladet ergebenst ein:

**Gerlach.**

---

Sonnabend den 13ten: **Garten-Konzert im Schilling.** Entree à Familie (1 Herr u. 2 Damen) und à Person 2½ Sgr. Anfang Nachmittag 5½ Uhr.

---

### Getreide-Marktpreise von Posen,

| den 10. Juli 1844. (Der Scheffel Preuß.) | Preis von Rtl. | Sgr. | Pf. | Preis bis Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz. | 1 | 19 | — | 1 | 21 | — |
| Roggen dito | 1 | 1 | — | 1 | 3 | — |
| Gerste . . . . . . . . . . | — | 22 | — | — | 23 | — |
| Hafer . . . . . . . . . . | — | 17 | — | — | 20 | — |
| Buchweizen . . . . . . . | — | 26 | — | — | 28 | — |
| Erbsen . . . . . . . . . . | 1 | 1 | — | 1 | 3 | — |
| Kartoffeln . . . . . . . . | — | 13 | — | — | 14 | — |
| Heu, der Ctr. zu 110 Pfd. | — | 22 | 6 | — | 23 | — |
| Stroh, Schock zu 1200 Pf. | 4 | 5 | — | 4 | 10 | — |
| Butter, das Faß zu 8 Pfd. | 1 | 9 | — | 1 | 12 | — |

---

| Namen der Kirchen. | Sonntag den 14ten Juli 1844 wird die Predigt halten: Vormittags. | Nachmittags. | In der Woche vom 5ten bis 11ten Juli sind: geboren: Knaben. | Mädch. | gestorben: männl. Geschl. | weibl. Geschl. | getraut: Paare: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Evangel. Kreuzkirche . . . | Hr. Superint. Fischer | Hr. Pred. Friedrich | 4 | 3 | 5 | 2 | 4 |
| Evangel. Petri-Kirche . . | = Cand. Borke | — | 3 | 1 | 1 | — | 4 |
| Garnison-Kirche . . . . . | = M.-O.-P. Cranz | — | 2 | — | 2 | 1 | — |
| Domkirche . . . . . . . . | = Pön. Pluszczewski | — | 1 | 1 | 2 | 1 | — |
| Pfarrkirche . . . . . . . | = Mans. Amman | — | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 |
| St. Adalbert-Kirche . . . | = Mans Prokop | — | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 |
| St. Martin-Kirche . . . . | = Dekan v. Kamienski | — | 4 | 1 | 3 | 3 | 3 |
| Deutsch-Kath. Kirche . . . | = Prof. Alzog | = Rel.-L. Maniurka | — | — | — | — | — |
| Dominik. Klosterkirche . . | = Pr. Stamm | — | — | — | — | — | — |
| Kl. der barmh. Schwest. | = Cler. Słowinski | — | — | — | — | — | — |
| | | Summa . . . | 16 | 11 | 16 | 9 | 16 |